

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2020

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 14.09.2020, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)
2. Tagesordnung für die 4. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 16.09.2020, 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden)
3. Kommunalwahl 2020;
Nachwahl der Vertretung der Gemeinde im städtischen Wahlbezirk 3010
4. Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen der Hofstraße und der Eisenbahnlinie

Bekanntmachungen der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

5. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2016
6. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019

Jahrgang 27

Nummer 36-2020

Datum 09.09.2020

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103 72-143.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2020

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|---|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat | | | 25 | | | 17 | | | 23 | | 4 | 9 |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | 11 | | 20 | | | 26 | | | 25 | |
| Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften | | | | | | | | | | | | |
| Ausschuss für Kultur und Heimatpflege | | 6 | | | 7* | | | | | | 20 | |
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | | 13 | | | 14* | | | | 10 | | | 3 |
| Integrationsrat | | 5 | | | | | | | | | 13 | |
| Jugendhilfeausschuss | | 17 | | 29 | | | | | | | | 2 |
| Paten- und Partnerschaftsausschuss | | 12 | | | | | | | | | | |
| Personalausschuss | | 17 | | | | | | | | | | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | | | 27* | | | | | | | 30 | |
| Schul- und Sportausschuss | | 5 | | 23* | | | | | | | 26 | |
| Sozialausschuss | | 12 | | 30 | | | | | | | 23 | |
| Stadtentwicklungsausschuss | 29 | 19 | | 22* | 27 | | | 19 | | | 18 | |
| Wahlausschuss | | | | | | | 22 | 3 | 16 | | | |
| Wahlprüfungsausschuss | | | | | | | | | | | 17 | |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss | | 6 | | | 13* | | | | 9 | | | |

* Dieser ursprünglich geplante Sitzungstermin wurde durch den/die Vorsitzende abgesagt.
 Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 14.09.2020, 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/ Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Hinweise für die Öffentlichkeit

1. Zur Eindämmung des Coronavirus ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit nur gegen Registrierung von Namen mit Anschrift unter Vorlage eines diese Angaben bestätigenden Lichtbildausweises (regelmäßig Personalausweis) zugelassen.
2. Außerdem werden Sie gebeten, mit Mund- und Nasenschutz zu erscheinen.
3. Es ist verpflichtend, dass Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Eintritt in das Schulzentrum benutzen.
4. Aufgrund der bestehenden Abstandsregelung kann im Zuschauerraum des Plenums nur eine begrenzte Zahl an Gästen teilnehmen. Sobald die vorgesehenen Plätze besetzt sind, wird der Zutritt verwehrt werden. Erst, wenn ein Gast die Sitzung dauerhaft verlässt, ist es möglich, dass ein neuer Gast Zutritt zur Sitzung erhält.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Nachwahl im Wahlbezirk 3010 hier: Entscheidung über die Zulassung des eingereichten Wahlvorschlags für die Wahl des Rates - **Sitzungsvorlage wird nachgereicht** - WP 14-20 SV 10/106
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, den 09.09.2020

1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
Vorsitzender

2. **Tagesordnung für die 4. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 16.09.2020, 17:00 Uhr, im Bürgertreff (Lortzingstraße 1 in 40724 Hilden).**

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/ Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Zuschauer/innen begrenzt.

Hinweise für die Öffentlichkeit

1. Zur Eindämmung des Coronavirus ist eine Teilnahme der Öffentlichkeit nur gegen Registrierung von Namen mit Anschrift unter Vorlage eines diese Angaben bestätigenden Lichtbildausweises (regelmäßig Personalausweis) zugelassen.
2. Außerdem werden Sie gebeten, mit Mund- und Nasenschutz zu erscheinen.
3. Es ist verpflichtend, dass Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Eintritt in das Schulzentrum benutzen.
4. Aufgrund der bestehenden Abstandsregelung kann im Zuschauerraum des Plenums nur eine begrenzte Zahl an Gästen teilnehmen. Sobald die vorgesehenen Plätze besetzt sind, wird der Zutritt verwehrt werden. Erst, wenn ein Gast die Sitzung dauerhaft verlässt, ist es möglich, dass ein neuer Gast Zutritt zur Sitzung erhält.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Feststellung der Wahlergebnisse der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2020 - **SV wird nachgereicht, wenn die vorläufigen Ergebnisse der Wahlen vorliegen** - WP 14-20 SV 10/101

- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden 2020 - **SV wird nachgereicht, wenn die vorläufigen Ergebnisse der Wahlen vorliegen** - WP 14-20 SV 10/102
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, den 09.09.2020

1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
Vorsitzender

**3. Kommunalwahl 2020;
Nachwahl der Vertretung der Gemeinde im städtischen Wahlbezirk 3010**

Ein Wahlbezirksbewerber für den städtischen Wahlbezirk 3010 ist nach der Zulassung des Wahlvorschlages verstorben. Da für den Bewerber auf der Reserveliste kein Ersatzbewerber gemäß § 16 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) bestimmt wurde, wird aufgrund der Regelungen des § 21 Abs. 1 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung die Wahl der Vertretung der Gemeinde am 13.09.2020 für diesen Wahlbezirk abgesagt. Der Wahlleiter des Kreises Mettmann hat als Tag für die Nachwahl Sonntag, den 27.09.2020, festgelegt.

Hilden, den 09.09.2020

1. Beigeordneter und Wahlleiter
Norbert Danscheidt

4. Aufstellung der 53. Flächennutzungsplanänderung für einen Bereich zwischen der Hofstraße und der Eisenbahnlinie

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 19.08.2020 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Hildener Stadtgebietes zwischen der Eisenbahntrasse Düsseldorf-Köln und der Hofstraße. Im Westen wird das Plangebiet teilweise von der westlichen Grenze der Flurstücke Nr. 249 (Flur 56) und 456 (Flur 57) begrenzt. Die nördliche Grenze der Flurstücke Nr. 17 und 315 teilweise (tlw.), stellen die nördliche Grenze des Geltungsbereiches dar. Zudem umfasst das Plangebiet die Flurstücke Nr. 16, 396 tlw., 19 tlw. (alle in Flur 57) und Nr. 2 tlw., 8 tlw., 197 tlw., 194 tlw. (alle in Flur 56). Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Hilden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Fläche mit der Darstellung Gewerbegebiet gegliedert (GE*) in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt werden, um die Voraussetzung für die Pflanzung einer landwirtschaftlich genutzten Obstbaumwiese zu schaffen.

Der Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.



**53. Flächennutzungsplanänderung
- Plangebiet - (ohne Maßstab)**

© Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



Hilden, den 25.08.2020
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 25.08.2020
Die Bürgermeisterin
Birgit Alkenings

Amtliche Bekanntmachungen der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH

5. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2016

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 21.06.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 9.982.612,00 € und einem Jahresergebnis 2016 von 1.696,33 € festgestellt. Das Jahresergebnis 2016 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 73.670,86 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft axis advisory + audit GmbH hat am 20.03.2017 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unseren Jahresabschluss nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hilden, den 01.09.2020
gez. Christian Schwenger
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Am Rathaus 1, Zimmer 131
40721 Hilden
Tel. 02103/72-382
E-Mail: christian.schwenger@hilden.de

6. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH hat am 26.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme von 6.832.963,42 € und einem Jahresergebnis 2019 von 2.120,79 € festgestellt. Das Jahresergebnis 2019 wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 78.962,43 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 13.03.2020 den nachfolgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Hilden, den 01.09.2020
gez. Christian Schwenger
GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
Am Rathaus 1, Zimmer 131
40721 Hilden
Tel. 02103/72-382
E-Mail: christian.schwenger@hilden.de
